

## Wie war der Alltag an unserer Schule 1957 geregelt?



Die Hausordnung von 1957 des Staatlichen Internatsgymnasiums Schloss Plön (Kurz IGS Plön), wie unsere Schule damals noch hieß, ist eine spannende Quelle zur Schulgeschichte. Sie macht deutlich, worauf es früher in der Schule ankam und wie die verschiedenen Mitglieder der Schulgemeinschaft damals miteinander umgehen sollten.

Diese Schulordnung geht über 4 Seiten und hat 10 Stichpunkte zum allgemeinen Verhalten, sowie dem Verhalten zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten. Dazu gehören sowohl das Verhalten in der Turnhalle, als Klassensprecher, bei der Fahrradaufbewahrung (die Fahrräder wurden damals noch beim Hausmeister abgegeben), im Umgang mit Fundsachen und zum Verhalten bei „Feuer und anderen Katastrophen“, als auch öffentliche Anschläge am Schwarzen Brett.

Der erste Punkt der Ordnung: „Bemühe dich, gegen jedermann höflich und bescheiden zu sein! Wenn du morgens das Haus betrittst und es mittags verläßt, grüße alle Lehrer und Angestellten! In der Zwischenzeit ist das nicht erforderlich.“ Viele Punkte enthalten Vorschriften zu gutem Benehmen der Schüler. Das war damals besonders wichtig!

Wie man aus dem 4. Unterpunkt des 3. Punktes „Verhalten vor Beginn der ersten und nach Schluß der letzten Stunde“ entnehmen kann, waren der Zutritt und das Verlassen des Schulgebäudes durch diverse Klingelzeichen genau geregelt. Daher mussten die Schüler wirklich aufpassen, dass sie keines der Klingelzeichen überhörten.

Es gab damals in der Aula auch schulische Andachten. Dafür mussten sich die Sextaner (Fünftklässler), Quintaner (Sechstklässler) und Quartaner (Siebtklässler) vor dem Klassenraum anstellen, während man als Mittel- und Oberstufenschüler selbstständig zur Aula gehen sollte.

Mit dem Fahrrad durfte nur zur Schule gefahren werden, wenn man „länger als 15 Gehminuten von der Schule entfernt“ wohnte. Dafür wurden Ausweise verteilt, die man ständig bei sich zu führen hatte.

Ein Unterschied zu heute zeigt sich auch beim vorgeschriebenen Verhalten im Brandfall: Damals sollte man seine Schulsachen – vor allem Mappen und Bücher - nur im Notfall zurücklassen. Diese Bestimmung lag sicherlich daran, dass es etwa 10 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs für viele Familien immer noch schwierig war, Ersatz zu beschaffen.

Manche der zahlreichen Verhaltensregeln gelten aber auch heute noch, z. B. dass in den großen Pausen der Klassenraum verlassen werden muss. Die kleinen Pausen durften auch damals schon drinnen verbracht werden.

Überraschend ist, dass es Regelungen für die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Schüler gegeben hat. Schließlich hatten in den Familien und in der Gesellschaft überhaupt Kinder und Jugendliche kaum Mitspracherecht. Diese Schulordnung wurde jedoch nicht nur vom Schulleiter Dr. Schmidt sondern auch vom Schulsprecher Axel Zeeck unterzeichnet.

Wie ein Vergleich dieser alten mit unserer heutigen Schulordnung zeigt, spiegeln beide den gesellschaftlichen Wandel zwischen damals und heute wider. Waren vor 60 Jahren die Umgangsregeln noch einer der Schwerpunkte der Schulordnung, so gibt es heute andere wichtige Themen (z.B. die Handy-Ordnung).